

Vom Netzbetreiber auszufüllen.	Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück Kundenanschluss Telefon : 0541/ 2002-2045 www.swo-netz.de gasumstellung@swo-netz.de	 Ein Unternehmen der Stadtwerke Osnabrück
Eingangsdatum		
Auftragsnummer		

Formular 2: Antrag auf Kostenerstattung über 100 Euro

Die SWO Netz GmbH ist gesetzlich verpflichtet die Erdgasversorgung in Menslage durchzuführen. Gemäß § 19a Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist im Falle des Gerätetauschs eine Erstattung in Höhe von 100 Euro möglich.

Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

- Neugerät ist selbst adaptierend (es muss nicht mehr händisch angepasst werden) bzw. das Gerät ist kein Gasgerät.
- Neugerät wurde nach der Erstinformation durch die SWO Netz GmbH (Juni 2022) angeschafft.
- Dieser Antrag geht rechtzeitig und vollständig ausgefüllt vor der Anpassung bei der SWO Netz GmbH ein.

Für das im „Formular Gerätetausch“ (Formular 1) genannte Neugerät wird der Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 100 Euro geltend gemacht. **Bitte beachten Sie, dass dieses Formular nur in Verbindung mit „Formular Gerätetausch“ eingereicht werden kann.**

(Alle Angaben werden nur im Rahmen der Erdgasumstellung verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.swo-netz.de/gasumstellung)

Kontoverbindung Empfänger:in des Förderbetrages

Name, Vorname	Straße und Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Adresszusatz
E-Mail (für mögliche Rückfragen)	Telefon (für mögliche Rückfragen)
IBAN	BIC

Folgende Dokumente sind diesem Antrag in Kopie beizufügen:

- ☐ Inbetriebsetzungsantrag (ausgefüllt durch den VIU)
- ☐ Rechnung des Neugerätes
- ☐ Entsorgungsnachweis des Altgerätes

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller

Fragen und Antworten

zum Formular 2: „Antrag auf Kostenerstattung über 100 Euro“

Was sind die Voraussetzungen für die 100-Euro-Kostenerstattung nach § 19a EnWG?

Sind Sie Eigentümer:in eines Erdgasgeräts und entscheiden sich dazu, dieses durch ein neues Gerät auszutauschen, steht Ihnen unter nachfolgenden Bedingungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eine Kostenerstattung in Höhe von 100 Euro zu:

- das alte Erdgasverbrauchsgerät wurde ordnungsgemäß verwendet.
- das neue Gerät muss im Rahmen der Erdgasumstellung nicht mehr angepasst werden.
- Der Austausch des Geräts darf frühestens zwei Jahre vor dem Schalttermin auf H-Gas erfolgen und er muss vor dem Anpassungstermin stattfinden. Der Anpassungstermin kann bis zu sechs Monate vor dem Schalttermin liegen.

Weitere Informationen zur 100-Euro-Erstattung

Die Kostenerstattung in Höhe von 100 Euro erhalten Sie für jedes Erdgasverbrauchsgerät, welches Sie durch ein neues Gerät austauschen und dabei die Anforderungen an das Neu- und Altgerät erfüllen. In der Regel ist die Kostenerstattung mit weiteren Fördermitteln kombinierbar. Die Kostenerstattung ist nicht umsatzsteuerpflichtig.

Von der SWO Netz auszufüllen

Auftragsnummer/ E-Nummer

E-

Schalttermin

100-Euro-Antrag geprüft:

Datum, Name Bearbeiter:in

☐

Dem Antrag wird stattgegeben

Datum, Name Bearbeiter:in

Rückmeldung